



Was sagt DIE LINKE in Berlin dazu?

Das Volksbegehren bringt die Entschlossenheit der Menschen in Berlin zum Ausdruck, indem sie die Frage »Wem gehört die Stadt?« offensiv beantworten. Berlin darf keine Stadt für das große Geld und für mehr Spekulation werden. Wir stehen auf der Seite der Mieter*innen: Wir wollen die bezahlbaren Mieten in bestehenden

wikimedia/Wonderlin (CC BY-SA 4.0)

Mietverträgen sichern, die Anzahl der öffentlichen Wohnungen durch Neubau und Ankauf massiv erhöhen und die Marktmacht der großen Immobilienunternehmen durchbrechen. Wohnen ist ein Grundrecht, welches nicht länger dem Markt überlassen werden darf.

■ Nur öffentliche und gemeinwohlorientierte Wohnungsakteure können bezahlbare Mieten und Mitbestimmung garantieren. Ihre Stärkung steht im Fokus unserer Wohnungspolitik im Senat und in den Bezirken.

■ Wir wollen alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Mietenwahnsinn und die Wohnungsnot zu stoppen. Neben der Schaffung und Bewahrung preiswerten Wohnraums, gehört für uns als ein weiterer Baustein die Vergesellschaftung privater Wohnungsbestände dazu.

■ Uns ist bewusst, dass ein möglicher erfolgreicher Volksentscheid nur ein Zwischenschritt auf dem Weg hin zu einer rechtssicheren Vergesellschaftung der großen Wohnungsbestände ist. Eine Umsetzung wird nur gelingen, wenn alle politischen Akteure wie Senat, Fraktionen, Parteien und stadtpolitische Initiativen ihre gesammelte Expertise dabei mit einbringen.

DIE LINKE. Berlin unterstützt das Volksbegehren »Deutsche Wohnen & Co enteignen«. Wir arbeiten dabei aktiv im Bündnis für den Volksentscheid mit und haben in der zweiten Sammelphase 32 662 Unterschriften gesammelt.

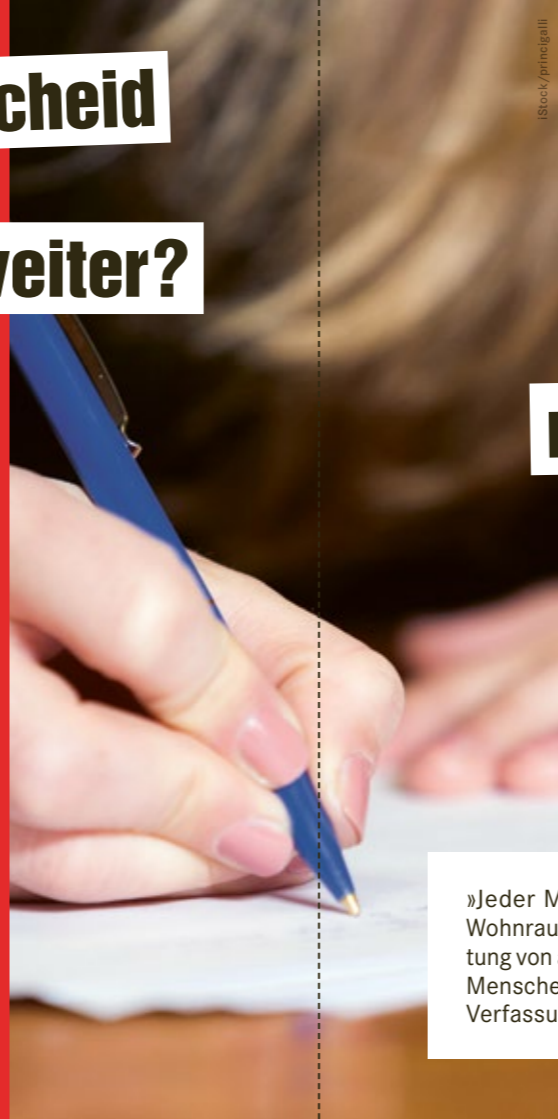
Der Volksentscheid steht! Wie geht es weiter?

■ Die Initiative »Deutsche Wohnen & Co enteignen« hat der Landesabstimmungsleiterin 349 658 Unterschriften überreicht (nötig waren nur 170 000).

■ Die Innenverwaltung hat bestätigt, dass mehr als die notwendigen Unterschriften gesammelt wurden und damit der Volksentscheid »Deutsche Wohnen & Co enteignen« eingeleitet wird.

■ Der Volksentscheid wird gemeinsam mit den Wahlen zum Bundestag und Abgeordnetenhaus am 26. September zur Abstimmung kommen. Alle Wahlberechtigten dürfen daher über die Vergesellschaftung der großen privaten und profitorientierten Wohnkonzerne entscheiden.

■ Alle Infos dazu finden Sie regelmäßig aktualisiert auf unserer Internetseite www.dielinke.berlin/dw-enteignen



istock/principal11

Wie kann ich mitmachen?

Wenn auch du mit uns zusammen aktiv sein willst, dann ruf uns unter 030/24 00 92 89 an oder schreib uns eine E-Mail an: info@dielinke.berlin

Infos zum Wahlkampf und Beteiligungsmöglichkeiten findest du auf unserer Internetseite: www.dielinke.berlin/mitmachen

»Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen ...«
Verfassung von Berlin, Artikel 28

Berlin hat Eigenbedarf!



Bildmontage: Shutterstock/hvdbezy, wikimedia/Wonderlin (CC BY-SA 4.0)

Deutsche Wohnen & Co enteignen.

DIE LINKE.

Worum geht es?

Berlin ist Mieter*innenstadt, rund 85 Prozent der Menschen wohnen zur Miete. Die Sorge vor Verdrängung, dem Verlust der eigenen Wohnung und den immer weiter steigenden Mieten ist ein zentrales Problem für die Menschen in unserer Stadt.

Vor allem börsennotierte Immobilienkonzerne wie Deutsche Wohnen, Vonovia, Akelius und Co fallen dabei immer wieder negativ auf, indem sie mit ihrer marktmächtigen Stellung jede Möglichkeit zur Mieterhöhung ausnutzen. Allein der »Deutsche Wohnen« gehören rund 110 000 Wohnungen in Berlin. Das Unternehmen steht heute längst stadtweit für »schlechtes Wohnen«. Kein Wunder: Der Konzern greift sogar regelmäßig den Mietspiegel juristisch an, um noch mehr Profit aus dem Geldbeutel seiner Mieter*innen zu ziehen. Notwendige Instandhaltungen werden systematisch verschleppt, während die Wohnungen teuer modernisiert und die hohen Kosten dauerhaft auf die Miete umgelegt werden. Der erwirtschaftete Gewinn, wird dennoch kaum in Neubau investiert. Durch die Geschäftspraxis von Deutsche Wohnen & Co gehen Berlin massenhaft bezahlbare Wohnungen verloren. Da die Unternehmen ihren Aktionär*in-



istock/josedbay

nen hohe Gewinne versprechen, wird das Profitstreben auf dem Rücken der Mieter*innenschaft weitergehen. Die Bundesregierung unternimmt wenig gegen das Treiben der Immobilienkonzerne. Ohne öffentliche Kontrolle strebt »der Markt« nach den »Lösungen«, die den meisten Profit versprechen.

Immer mehr Berliner*innen wehren sich nun gegen diese Praktiken und schließen sich zu Mieten-Initiativen zusammen. Ein breites Bündnis aus verschiedenen Berliner Initiativen strebt das Volksbegehren an: **»Deutsche Wohnen & Co enteignen«.**

Was will das Volksbegehren?

Das Bündnis schlägt die Vergesellschaftung großer und börsennotierter Wohnungsunternehmen vor. Die Bestände der Deutsche Wohnen und anderer Immobilienkonzerne, die in Berlin mehr als 3 000 Wohnungen besitzen, sollen in öffentliches Eigentum überführt und gemeinwohlorientiert durch die Berliner*innen und die Mieter*innen verwaltet werden. Mindestens 240 000 Wohnungen in Berlin sollen damit den Profitinteressen entzogen und für die Berliner*innen wieder bezahlbar werden.



istock/Daniel Lange

Wie soll das funktionieren?

Die Grundlage dafür bildet Artikel 15 des Grundgesetzes, der die Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln ermöglicht.

»Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.«
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 15



istock/Painers

Mit einem Volksentscheid soll der Senat zur Ausarbeitung eines entsprechenden Landesgesetzes verpflichtet werden. Eine Vergesellschaftung funktioniert jedoch nicht ohne Entschädigung. Da aber der Artikel 15 des Grundgesetzes bisher noch nie zur Anwendung kam, ist die Höhe der Entschädigungssumme umstritten. Diese würde sich aus einer Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen ergeben, muss sich also nicht an dem reinen Marktwert der Wohnungsbestände orientieren, sondern kann somit auch deutlich darunter liegen. Kostenschätzungen vorab sind daher mit Vorsicht zu genießen, weil Berlin den gesetzlichen Spielraum für ein Vergesellschaftungsgesetz weitestgehend eigenständig festlegen kann.

Die Miete eines Haushaltes sollte nicht mehr als 30 Prozent des Einkommens betragen. Das ist die Grundlage für das Rechenmodell der Initiative, mit einer Gesamtentschädigungssumme von 8,3 bis 18 Milliarden Euro rechnet. Die Entschädigungssumme soll über Kredite finanziert und durch die Mieteinnahmen in einem Zeitraum von 30 Jahren getilgt werden. Danach profitiert Berlin von den Mieteinnahmen und kann den Gewinn re-investieren. Somit würde die Vergesellschaftung den Berliner Finanzhaushalt nicht nachhaltig belasten und wäre seriös bezahlbar, da den Krediten dann letztlich immer die Immobilienwerte gegenüberstehen. Es wird jedoch eine politische Entscheidung sein, wieviel Quadratmetermiete für welche Entschädigungssumme veranschlagt wird.

DIE LINKE. Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030/24 00 92 89
Fax: 030/24 00 92 60

info@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

facebook.com/dielinkeberlin
twitter.com/dielinkeberlin
instagram.com/dielinkeberlin

V.i.S.d.P. Sebastian Koch